

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
39100 Bozen

Bozen, den 26. Juli 2022

BESCHLUSSANTRAG ZU DEN GESETZESENTWÜRFEN 114/115 2022

Der Inflation nicht tatenlos zusehen

Die steigenden Lebenshaltungskosten machen vielen Südtirolern schwer zu schaffen. Der bisherige, sogenannte Mittelstand droht finanziell abzurutschen und plötzlich auf Sozialleistungen angewiesen zu sein. Viele Familien und Arbeitnehmer kommen finanziell aufgrund der Teuerungswelle, aber der gleichzeitig gleich gebliebenen Gehälter und Sozialleistungen nicht mehr an das Monatsende. Diese Situation macht eine zusätzliche Überprüfung sämtlicher Haushaltskapitel notwendig, um jedes zusätzliche, verträgliche Sparpotential im Landeshaushalt ausfindig zu machen und mit den freiwerdenden Geldern die Bürger zu entlasten und auf die hohe Inflation reagieren zu können.

Wo jetzt gespart werden kann, was auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden kann und was jetzt nicht zwingend notwendig ist, muss von einer verantwortungsvollen Landespolitik hintangestellt werden.

**Dies vorausgeschickt
verpflichtet
der Südtiroler Landtag die Landesregierung,**

1. Mittel aus dem Nachtragshaushalt für das Finanzjahr 2022 und für den Dreijahreszeitraum 2022-2024 bereitzustellen, um im Sinne einer zwingend notwendig gewordenen, zusätzlichen Ausgabenoptimierung sämtliche Haushaltskapitel so wie die Verwaltungsabläufe und -kosten auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und das Sparpotential zu erhöhen.
2. Die durch die Überprüfung freiwerdenden Finanzmittel in die Inflationsanpassung der Gehälter und die Inflationsanpassung der sozialen Transferzahlungen an die Bürgerinnen und Bürger fließen zu lassen.

L. Abg. Andreas Leiter Reber

L. Abg. Ulli Mair